

NEU



LOKALE
AKTIONSGRUPPE
HALLE SAALE

NACHRICHTEN AUS DER
LOKALEN AKTIONSGRUPPE
HALLE SAALE

№. 02 • MÄRZ 2025

www.lag-halle.de

EDITORIAL

Erste Hürden gemeistert

Im vergangenen Newsletter haben wir bereits über die Startphase des LEADER Halle e. V. berichtet. Vor dem Hintergrund der ersten durchgeführten Projektauswahlverfahren in allen drei Förderöpfen der jetzigen Förderperiode können wir auf ein gutes Jahr 2024 zurückblicken. Viele Starterprojekte aus dem ersten Aufruf im Jahr 2022 haben damit die Möglichkeit erhalten, einen Antrag bei

den Bewilligungsstellen einzureichen. Wir hoffen nun auf schnellstmögliche Bearbeitung der Anträge, damit noch in diesem Jahr erste Projekte umgesetzt werden können.

Ein erstes Projekt im ESF+ erhielt im Dezember 2024 den Bewilligungsbescheid von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – ein erfreuliches Weihnachtsgeschenk für die Projektträgerin Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. und damit auch für die LAG Halle (Saale). Auch in diesem Jahr wollen wir wieder Projektauftrufe durchführen, unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel.

*Martin Eisner,
Vorsitzender des LEADER Halle e.V.*

Rückblick Jahresgespräch 2024

Schwerpunkte für das kommende Jahr

Im Dezember 2024 fand das Jahresgespräch der LAG Halle (Saale) beim Landesverwaltungsamt statt. Anwesend von behördlicher Seite waren das Ministerium für Finanzen (MF) mit der dort zuständigen EU-Verwaltungsbehörde als Prüfstelle für den EFRE und den ESF+, das Landesverwaltungsamt sowie das ALFF Süd in seiner Rolle als Bewilligungsstelle im ELER. Zusammen mit dem Vorstand des LEADER Halle e.V. präsentierte das LAG-Management einen Rückblick auf

das Jahr 2024. Das Gespräch diente dazu in den gegenseitigen Austausch zu treten, über die durchgeführten Projektauswahlverfahren zu berichten und insgesamt die Entwicklung des Jahres zu evaluieren. Besonderes Augenmerk galt auch der Ausschöpfung der bisherigen Fördermittel und ersten Erfahrungen der Projektträger mit den Bewilligungsstellen. Gemeinsam konnten die wichtigen Handlungsfelder und Aufträge identifiziert werden, welche im Fokus des neuen Jahres stehen. Dazu zählen beispielsweise die intensive Beratung der Projektträger im Antragsverfahren, die nächs-

ten Projektauftrufe sowie die Ausweitung der öffentlichen Wahrnehmung der LAG.

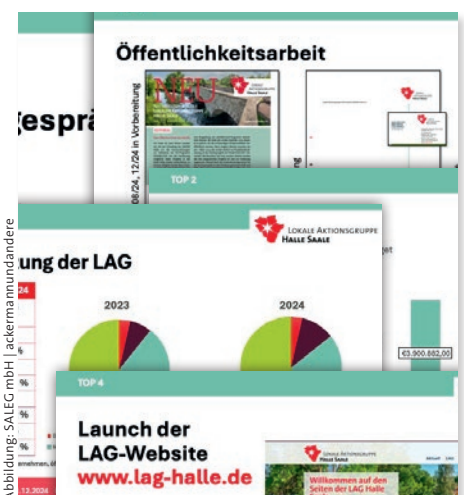


Abbildung: SALEG mbH | Leckermundandere

Förderantrag bei den Bewilligungsstellen

Unterstützung in allen Phasen

Nach erfolgter Sitzung der LEADER-Jury erhalten alle Projektträger vom LAG-Management eine Mitteilung über das Ergebnis der Jurysitzung. Damit können unmittelbar Fördermittel bei den entsprechenden Bewilligungsstellen beantragt werden. Die Zuständigkeit der Fördermittelgeber ist je nach Förderprogramm zu unterscheiden: Im EFRE und ESF+ werden Förderanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) gestellt. Für die Einreichung der Anträge hat die IB ein eigenes Kundenportal, hier kann auch jederzeit der aktuelle Stand des Antrags eingesehen werden. Die wichtigsten Unterlagen und Formulare ergeben sich aus den Checklisten der IB sowie aus den jeweiligen Richtlinien.

Anträge im Rahmen der ELER-Förderung sind an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) zu richten. Die wichtigsten Antragsunterlagen sind auf der Website „Elektronischer Agrar Antrag in Sachsen-Anhalt“ (ELAISA) hinterlegt. Projektträger finden hier ebenfalls Merkblätter und entsprechende Formulare. Die Antragstellung erfolgt hier noch in Papierform.

Unbedingt gilt es zu beachten, dass alle Anträge im ELER grundsätzlich vor der Einreichung beim ALFF vom LAG-Management gesichtet und bestätigt werden müssen! Dies ist in den anderen beiden Förderfonds EFRE und ESF+ bisher noch nicht möglich, da den LAG-Managements keine Einsichtnahme in das Kundenportal der IB ermöglicht werden kann. Das LAG-Management übermittelt anschließend den Förderantrag dem ALFF.

Für Projekte, die im vergangenen Jahr in den Fonds EFRE und ELER von der LEADER-Jury ausgewählt wurden, können die Antragsunterlagen noch bis zum 07.05.2025 bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Die Projektträger wurden vom LAG-Management über die Frist informiert. Bei Nicht-Einhaltung der Frist entfällt der Anspruch auf Fördermittel für diesen Aufruf. Der Antrag darf dann erst im nächsten Aufruf wieder zur Abstimmung eingereicht werden.

Die Bewilligungsstellen stellen nach erfolgreicher Prüfung der Antragsunterlagen den Zuwendungsbescheid aus. Aus diesem ergeben sich Förderbestimmungen, die im Rahmen der Projektumsetzung einzuhalten sind, zum Beispiel Publikati-

onsvorschriften oder Vorgaben zur Vergabe von Aufträgen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über Auszahlungsanträge, welche bei den entsprechenden Bewilligungsstellen verfügbar sind.

Das LAG-Management steht während des gesamten Prozesses für Fragen zur Verfügung und berät Projektträger in allen Phasen bis hin zur Projektabrechnung.



EFRE

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/cld-projekte-efre>



ESF+

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/cld-projekte-esfplus>



ELER

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm

Zusammensetzung der LAG

Alle Interessengruppen arbeiten zusammen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Halle (Saale) besteht aus den mittlerweile bereits 29 Mitgliedern des LEADER Halle e. V. Gemäß den Vorgaben der Europäischen Union (EU) sind dabei Vertreter aus den Interessengruppen der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft, von sozialen Interessengruppen und von anderen Gruppen (wie beispielsweise Sportvereine) involviert. Bei wichtigen Entscheidungen wie z. B. der LEADER-Jury oder des Vorstands der LAG muss stets gewährleistet werden, dass keine Gruppe mehr als 49 % der Stimmen innehat. Dies garantiert die Gleichbehandlung aller Vorhaben und die Transparenz der Entscheidungen.

Verteilung der Mitglieder nach Interessengruppen

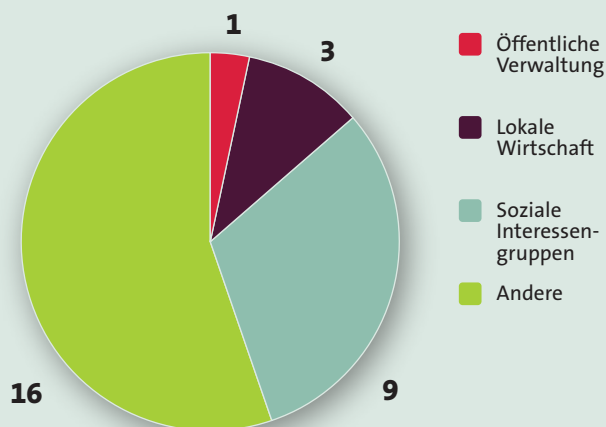


Abbildung: SALEG mbH | ackermandandere

Auswahlverfahren im ELER und im EFRE

Erste Bilanz nach Aufrufen

Im vergangenen Sommer fand der 1. Aufruf zur Konkretisierung von Projekten im EFRE und im ELER statt. Gerade im EFRE war das Interesse groß. 14 Projekte im EFRE wurden näher konkretisiert und der LEADER-Jury vorgelegt. Diese wählte 13 Projekte für die Antragstellung bei den Bewilligungsstellen aus. Im ELER wurden 3 Projekte weiter konkretisiert. Nach Zurückziehung von 2 Anträgen, hatte die LEADER-Jury letztlich über ein Projekt zu entscheiden und wählte dieses ebenfalls für die Beantragung von Fördermitteln aus.

Mit den Projektauswahlverfahren im ESF+ und im EFRE im Jahr 2024 ist das zur Verfügung stehende Förderkontingent bereits gut ausgeschöpft worden. Weitere Förderaufrufe sind in diesem Frühjahr geplant. Ob weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, entscheidet das MF nach einer Zwischenevaluierung im Sommer 2025. **Das Management bittet diesbezüglich alle potenziell neuen Projektträger darum, frühzeitig ihr Interesse an einer Förderung per E-Mail an lag-halle@saleg.de mitzuteilen.** So können wir den Bedarf für die Bereitstellung weiterer Fördermittel glaubhaft darlegen. Im ELER stehen noch ausreichend Fördermittel zur Verfügung. Grundlage für den nächsten Förderaufruf hier ist die Freigabe der überarbeiteten ELER-Förderkulisse. Zur Diskussion stehen die Stadtviertel Lettin, Seeben und Reideburg. Hierzu erfolgten im Januar Absprachen mit dem MF sowie dem Landesverwaltungsamt.

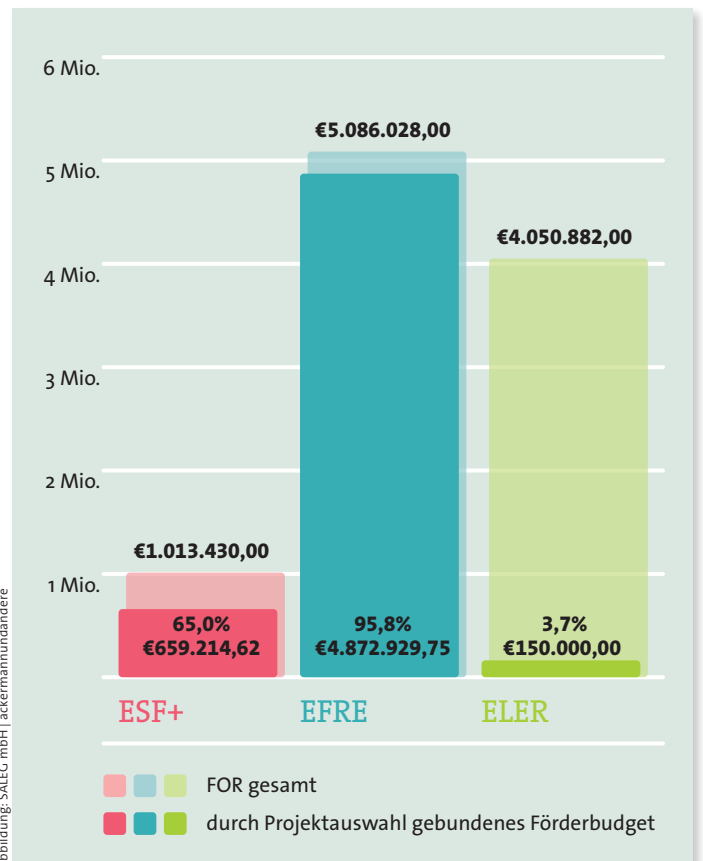


Die in Abstimmung befindliche Förderkulisse LEADER (ELER) Kartengrundlage/Quelle: Stadt Halle (Saale) – Fachbereich Städtebau u. Bauordnung / SALEG mbH

Aktuelle Ausschöpfung in den Fördertöpfen

ESF+ und ELER bieten noch freie Kapazitäten (Stand: Januar 2025)

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.12.2022 wurde unserer LAG ein finanzieller Orientierungsrahmen (FOR) als Gesamtbudget an EU-Mitteln i. H. v. 10.150.340 € zur Verfügung gestellt. Hiervon entfallen auf den ELER 4.050.882 €, auf den ESF+ 1.013.430 € und auf den EFRE 5.086.028 €. Davon sind derzeit bereits über 5 Mio. Euro für durch die LEADER-Jury ausgewählte Projekte gebunden. Für neue Projekte bieten der ESF+ mit rund 350.000 Euro und der ELER mit etwa 3,9 Mio. Euro noch viele freie Kapazitäten. Generell gilt, dass im Projektverlauf freiwerdende Mittel (z. B. durch wirtschaftlichere Umsetzung von Projekten) in künftigen Auswahlverfahren wieder in der LAG eingesetzt werden können. Nach der Zwischenevaluierung im Sommer 2025 könnten der LAG weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden oder Fördermittel zwischen den verschiedenen LAG im Land umverteilt werden. Bis zum 30.09.2025 müssen im EFRE mindestens 50 % der verfügbaren Mittel, im ESF+ müssen mindestens 60 % bewilligt worden sein. Vor dem Hintergrund der bereits gebundenen Fördermittel durch die ausgewählten Projekte ist die LAG Halle (Saale) sehr optimistisch diese Vorgaben auch zu erfüllen.



LAG Halle (Saale) Fördermittelbindung (Stand Januar 2025)

Darstellung der Förderkulissen

Auch innerhalb der Stadt gibt es Unterschiede in den Fördergebieten

Für die Förderfähigkeit eines Projektes ist der Ort der Umsetzung von entscheidender Bedeutung, da sich die Fördergebiete je nach Richtlinie unterscheiden. Für den ESF+ und den EFRE kommen alle Gebiete innerhalb der Stadtgrenze für Projekte in Frage, ausgenommen sind hiervon Gebiete im Förderbereich der Städtebauförderung. Eine Förderung richtet sich daher schwerpunktmäßig an die hellrot hinterleg-

ten Gebiete. Der ELER hingegen zielt auf die Entwicklung vorrangig ländlich geprägter Bereiche. Dies betrifft in der Stadt Halle (Saale) überwiegend die Stadtrandbereiche, die sowohl von der Förderung aus der Dorfentwicklung als auch der Städtebauförderung ausgeschlossen sind. In den kreisfreien Städten müssen überdies bestimmte Kriterien in den Stadtvierteln erfüllt sein, um von der ELER-Förderung zu profitieren. Dies begrenzt die ELER-Förderkulisse in der Stadt Halle (Saale) auf die Stadtviertel Dölauer Heide, Industriegebiet Nord, Torna, Mötzlich, Planena, Saaleaue und Gewerbegebiet Neustadt.

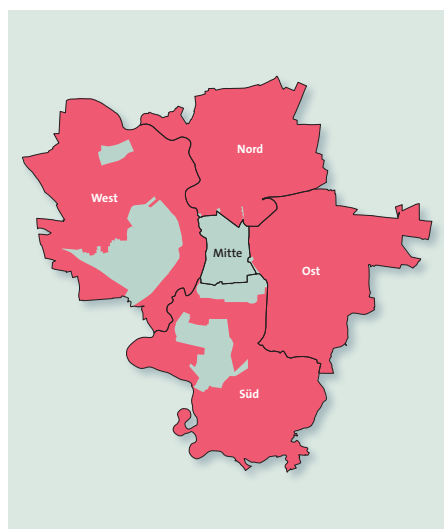


Abbildung: ackermannundandere

Förderkulisse EFRE und ESF+ entsprechend genehmigter LES (Stand 05/2024)
Kartengrundlage/Quelle: Stadt Halle (Saale) – Fachbereich Städtebau u. Bauordnung

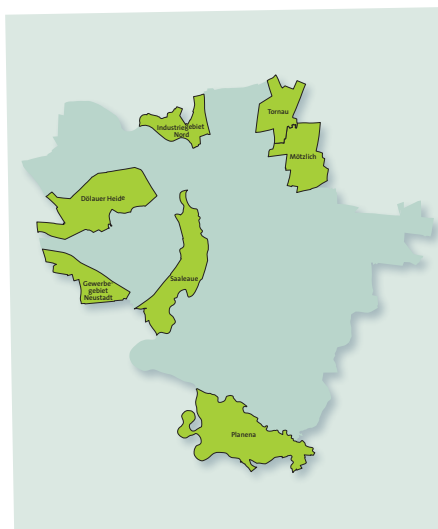


Abbildung: ackermannundandere

Förderkulisse ELER entsprechend genehmigter LES (Stand 05/2024)
Kartengrundlage/Quelle: Stadt Halle (Saale) – Fachbereich Städtebau u. Bauordnung

GLOSSAR

Was bedeutet ...

LES – Die **Lokale Entwicklungsstrategie** ist das Strategiepapier einer jeden LAG und wurde für die laufende Förderperiode im Jahr 2022 erarbeitet. Sie beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklungsziele, welche bis zum Ende der Förderperiode mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Fördermittel erreicht werden sollen.

LAG – Die **Lokale Aktionsgruppe** fungiert als Träger der öffentlich-privaten Partnerschaft, um aus regionalen Besonderheiten ein eigenständiges Profil für lebenswerte und zukunftssträchtige Perspektiven sowie neue Formen von städtisch-ländlicher Zusammenarbeit und sektorübergreifender Partnerschaft gemeinsam zu entwickeln. Die LAG ist als der eingetragene Verein LEADER Halle e. V. organisiert. Zweck des Vereins ist die Entwicklung einer Lokalen Entwicklungsstrategie und die Unterstützung von Maßnahmen und Einrichtungen zu ihrer Umsetzung. Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die „LEADER-Jury“ als Gremium zur Bewertung und Auswahl von Projekten. Unterstützend ist dem Verein das LAG-Management zur Seite gestellt.

www.lag-halle.de/foerderung/faq

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Halle (Saale) LEADER Halle e.V. | LAG-Vorsitzender: Martin Eisner
c/o SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale)

Träger des LAG-Managements: Stadt Halle (Saale)

LAG-Management: SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale)
Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale) | Telefon: 03 45 - 2 05 16-0 | Telefax: 03 45 - 2 05 16-18 | eMail: lag-halle@saleg.de

Fotos: Stadt Halle (Saale) / Thomas Ziegler (1)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | SALEG mbH, Aussenstelle Halle (Saale)

Druckproduktion: hergestellt in Halle (Saale), gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form. Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.